

**Stadt Karlsruhe**  
**- Ortsverwaltung Grötzingen -**

**Niederschrift Nr. 25**

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **27. Oktober 2021 (Beginn 19 Uhr; Ende 20.42 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

---

Vorsitzende:	<b>Ortsvorsteherin Karen EBrich</b>
Zahl der anwesenden Mitglieder:	<b>15</b>
Zahl der Zuhörer:	<b>4</b>
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	<b>OSR Dürr (V), OSR Schönberger (V), OSR Siegrist (K)</b>
Urkundspersonen:	<b>OSR Jäger, OSR Neureuther</b>
Schriftführer:	<b>Daniel Heiter</b>

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

213. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
214. Doppelhaushalt 2022/2023
215. Standorte und Auswahl Motive Ortseingangsstelen
216. Konzeption und Umsetzung der Ganztagesgrundschule in Grötzingen
217. Sanierungsgebiet Ortsmitte - Niddaplatz
218. Bauanträge
219. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
220. Mitteilungen der Ortsverwaltung
221. Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

**Zu Punkt 213 der TO:      Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

Ein Bürger fragt, wo der Fahrradweg entlang der Grezzostraße beginne beziehungsweise ende.

Die Vorsitzende erläutert, dass ein gemeinsamer Fuß- und Radweg in Richtung Hagsfeld (Zeichen 240) erst an der Kreuzung Grezzo-/Fröbelstraße ausgezeichnet ist.

Die Grezzostraße zwischen Fröbel- und Niddastraße müsse von Rad fahrenden Personen auf der Fahrbahn gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr befahren werden.

In Richtung Eisenbahnstraße sei das Befahren des Gehweges mit Fahrrädern zulässig (VZ 239 mit Zusatzzeichen 1022-10).

**Zu Punkt 214 der TO:      Doppelhaushalt 2022/2023**

Folgender Beschlusstext ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

Der Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 der Stadt Karlsruhe wurde am 19. Oktober 2021 in den Gemeinderat eingebracht. Hierin enthalten ist der Teilfinanzierungshaushalt für den Stadtteil Grötzingen.

Die Frist für die Antragstellung zum Doppelhaushalt an den Gemeinderat endet am 12. November 2021.

Die anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise haben auch starke Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe. So hat die Stadtkämmerei mit ihrem Schreiben vom 15. Juni 2021 Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2022/2023 veröffentlicht. Begründet durch die unklaren Ertragsaussichten, sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Ergebnishaushalt: Die Einplanung zusätzlicher konsumtiver Mittel ist nicht möglich. Primär sind bestehende rechtliche und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten.
- Die Mittel der Investitionspauschalen sind um 10 % gekürzt worden.
- Finanzhaushalt (Investitionen): investive Mittelanmeldungen sind grundsätzlich auf die unabweisbaren Notwendigkeiten zu reduzieren. Dies bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Baumaßnahmen veranschlagt werden können und der **Schwerpunkt** im Haushaltsjahr 2022/2023 auf den **Fortführungsmaßnahmen** liegt.

**Investiver Finanzhaushalt**

Die Regelungen zur Investitionspauschale bestimmen, dass der Ortschaftsrat für Vorhaben im Einzelfall bis 25.000 Euro Schwerpunkte bei bestimmten Investitionen innerhalb der Ortschaft setzen kann. Hierzu zählen z.B. die Beschaffung von Geräten und Maschinen und die wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen bzw. Herstellungskosten an Infrastrukturvermögen.

Nicht aus der Pauschale zu finanzieren sind beispielsweise Beschaffungen für Schulen, Maßnahmen im Bereich der Erschließung neuer Baugebiete (Straßenbau, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, Kinderspielplätze u. ä.), größere Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung an Schulen) oder größere Beschaffungsmaßnahmen.

Als Anlage ist der Ortsteilhaushaltsplan Grötzingen beigelegt. Dieser beinhaltet sowohl die beschlossenen Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden, als auch die Maßnahmen, die direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet wurden.

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 stand eine Investitionspauschale von je 134.790 Euro zur Verfügung [9.091 Einwohner (Stand: 30. Juni 2020)].

Im investiven Finanzhaushalt sind Mittel in Höhe von 99.500 Euro im Haushaltsjahr 2022 und Mittel in Höhe von 75.500 Euro im Haushaltsjahr 2023 eingestellt.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

Ortsvorsteherin Eßrich berichtet, dass die Planungen für den nächsten Doppelhaushalt der Jahre 2022 und 2023 große Sorgen bereitet hätten.

Aufgrund der Corona-Pandemie habe es nebst steigenden Kosten nur marginale Einnahmen gegeben. Großprojekte, aber auch steigende Personalkosten führten nun dazu, dass die Aufsicht führende Behörde, das Regierungspräsidium Karlsruhe, dem städtischen Haushalt einen Sparkurs auferlegt habe.

Namentlich seien die Mittel der Investitionspauschale um 10 Prozent gekürzt worden, während die Etats der Fachämter 20 bis 30 Prozent niedriger seien.

Weiter seien laut Haushaltsplanentwurf nur noch Ausgaben für begonnene Projekte oder unabwendbare Maßnahmen (gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen) möglich.

Der neue Haushaltsplan zeige auch, dass sich die Sanierung des Rathauses II trotz vollständig abgeschlossener Planung verzögern werde.

Zuletzt bemerkt die Vorsitzende, dass die Ämter Sammelansätze bildeten. Dies ermögliche mehr Flexibilität in der Projektumsetzung. Auch könnte der Ortschaftsrat durch die Mittel der Investitionspauschale neue Projekte anstoßen.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, für welchen Zweck der anzuschaffende Unterstand für das Rathaus II dienen solle. Auch frage sie sich, ob die Kürzung der Investitionspauschale rechtmäßig sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Unterstand für die wartenden Personen am Bürgerbüro gedacht sei. Derzeit könnten diese nicht innen im Wartebereich Platz nehmen.

Bei der Investitionspauschale müsse man feststellen, dass keine Mindesthöhe vertraglich fixiert sei. Die Kürzung sei damit rechtmäßig.

Weiter begrüßt OSR Hauswirth-Metzger die Generalsanierung des Spielplatzes beim Sportzentrum. Sie würde es sich wünschen, wenn man bei den Baumaßnahmen mittels eines Schildes auf die hohe Investitionssumme von 180.000 Euro hinweise. Schließlich sei dies in Zeiten des Sparzwanges eine erhebliche Ausgabe, sodass die Bürgerinnen und Bürger möglichst sorgsam mit dem neuen Mobiliar umgehen sollten.

OSR Jäger fragt, wann der Bodenbelag der Grötzinger Friedhofskapelle saniert werde.

OVS Eßrich sagt, dass hierfür zuerst eine Abstimmung mit dem Friedhof- und Bestattungsamt erfolgen müsste. Sie werde sich zurückmelden, sobald ein Datum feststehe.

OSR Daubenberger bemängelt, dass hohe Geldbeträge in Großprojekte gesteckt worden seien, während man sich im Kulturbereich spürbar weniger generös zeige. Gerade diese Branche sei aber eklatant von den Corona-Beschränkungen betroffen. Er hoffe, dass die Sparmaßnahmen nicht für eine Verelendung der ohnehin schon schlechter gestellten Berufs- und Personengruppen sorgten.

Ob trotz der akuten Haushaltssituation ein Antrag auf Errichtung einer Fahrrad-Ladestation gestellt werden könnte, erkundigt sich OSR Fischer bei der Vorsitzenden.

Sie antwortet, dass hier ein Antrag mittels Finanzierung durch die Investitionspauschale gestellt werden könnte.

OSR Weingärtner fragt, welche Anschaffungen bei den Budgets für EDV-Lehr- & Unterrichtsmaterial sowie Betriebs- & Geschäftsausstattung im Teilhaushalt Schulen und Sport geplant seien. Hier gebe es immerhin Beträge im höheren fünfstelligen Bereich. Die Vorsitzende antwortet, dass dies bei der zuständigen Rechnungsabteilung in Erfahrung gebracht werden müsste. Sie werde auf die Anfrage zurückkommen, sobald sie mehr wisse.

Weiter hoffe die FDP-Fraktion auf die Erneuerung der Staigstraße im Bereich hinter der Brücke Kirchstraße nach Durlach.

### **Beschluss**

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Ausführungen der Ortsverwaltung Grötzingen zur Kenntnis und stimmt, nach Vorberatung am 16. Juni 2021, dem investiven Ortsteilhaushalt Grötzingen für den Doppelhaushalt 2022/2023 zu.

### **Zu Punkt 215 der TO: Standorte und Auswahl Motive Ortseingangsstelen**

Folgender Beschlusstext ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

In seiner Sitzung am 29. September 2021 hat der Ortschaftsrat Grötzingen der Neugestaltung der vorhandenen Ortseingangsstelen zugestimmt. Aufgrund der damaligen Beratung und Anhörung im Ortschaftsrat sowie der Beratung am 20. Oktober 2021 im Ausschuss II empfiehlt die Verwaltung nun folgende, konkrete Umsetzung:

Standort von zwei weiteren Stelen:

An allen fünf Eingangsstraßen nach Grötzingen sollen Ortseingangsstelen mit Hinweisen auf die Besonderheit und eigene Identifikation des Kulturstadtteils Grötzingen aufgestellt werden.

Es fehlen somit noch Ortseingangsstelen in der Staig- und Augustenburgstraße (Ost).

Die Kultur in Grötzingen zeichnet sich durch folgende Besonderheit laut Stadtteilkulturkonzept (Seite 26) aus:

#### „Handlungsfeld 1: Kulturelles Erbe

Das Handlungsfeld kulturelles Erbe widmet sich den Fragen nach dem Umgang mit den materiellen und immateriellen kulturhistorischen Belegen des Stadtteils. Hier unterscheidet die Grötzingener Kulturkonzeption drei für den Stadtteil relevante und näher beleuchtete Teilbereiche: **Kulturgüter, Brauchtum und Kulturlandschaft.**

#### Handlungsfeld 2: Stadtteil Raum für Kultur

Dieses kulturelle Handlungsfeld ist ganz und gar dem gegenwärtigen Kulturgeschehen, insbesondere der gegenwärtigen Kulturproduktion im Stadtteil gewidmet. Die traditionell im Stadtteil stark vertretene **bildende Kunst** wird hier als gesonderter Teilbereich neben den vielgestaltigen **Bühnensparten** betrachtet.

#### Handlungsfeld 3: Kulturelle Bildung und gesellschaftliche Öffnung

An dieser Stelle werden Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau der kulturellen Bildung als wichtiger Motor für **Teilhabe-gerechtigkeit**, kulturelle **Vielfalt** und Bekennen aufgezeigt. Die Stadtteilkulturpolitik will chancengleiche Vermittlung von Kulturkompetenzen und Barrierefreiheit im weitesten Sinne begünstigen, um die

gesellschaftliche Öffnung im Stadtteil voranzutreiben.

#### Handlungsfeld 4: Stärkung der Verbindung von Kunst, Handwerk und Natur Grötzingens

Das Kulturprofil besitzt aufgrund seiner langen agrarwirtschaftlich geprägten Historie eine auffällige Verbindung zum umgebenden Kulturlandschaftsraum. Dies äußert sich insbesondere durch eine **starke Verbindung der Handwerksbetriebe und Kunstschaffenden zur umliegenden Kulturlandschaft** als auch in Form von interdisziplinären Produktionen und Kooperationen.

#### Handlungsfeld 5: Kultur und Wirtschaft

Die Förderung von Kultur als Wirtschaftsfaktor, die Stärkung der ortsansässigen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft im Stadtteil werden im letzten Handlungsfeld als kulturpolitische Aufgabe betrachtet.“

Diese Besonderheiten sollen auch in der Wort- und Bildersprache der Ortseingangsstelen klar zum Ausdruck kommen. Die Ortsverwaltung empfiehlt daher folgende Motive und passende Aussagen für eine erste Erneuerung – weitere können später folgen. Hier soll ein partizipatorischer Prozess ermöglicht werden.

#### 1. Kulturelles Erbe der historischen Künstlerkolonie Grötzingen

Kallmorgen

Denkmäler: Rathaus

#### 2. Raum für Kultur

Bühnenkunst

#### 3. Kulturlandschaft, Brauchtum und Handwerk

Baggersee als Erholungsort

Weinberge

Streuobstwiesen

Bäckerhandwerk

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

Ortsvorsteherin EBrich erläutert die Beschlussvorlage. Man werde sich um einen geeigneten Platz in der Staigstraße und Augustenburgstraße (Ost) kümmern.

Die Umfrage über geeignete Motive und Sprüche im Ortschaftsrat habe ergeben, dass das Grötzinger Rathaus, die Hottschek-Hexen, der Baggersee und Motive zur Kunstszene sowie den Streuobstwiesen besonders geeignet erscheinen.

Bei den beiden letzteren Motiven sei der örtliche Bezug zu Grötzingen zwar nicht direkt erkennbar, aber es handele sich bei den Äpfeln tatsächlich um Grötzinger Exemplare und die Pinsel bildeten eine Reminiszenz an die vorhandenen Stelen der Firma Leverkus.

Nicht zuletzt seien alle fünf Handlungsfelder des Stadtteilkulturkonzeptes abgedeckt.

OSR Weingärtner findet, dass zu dem Spruch der Streuobstwiesen auch ein Bild der Grötzinger Weinhänge passen würde. Diese seien auch typisch für Grötzingen.

Dem entgegnet OSR Kränzli, dass am besten gar keine Texte verwendet werden sollten. Die Texte lenkten zu sehr von den bildlichen Darstellungen ab. Außerdem sei feststellbar, dass es sich nicht um ein durchgängig künstlerisches Konzept handele. Die Motive könnten teilweise auch von anderen Orten als Grötzingen stammen und die Aufnahmen erschienen eher zusammengewürfelt und inkonsequent.

Denkbar seien aus Sicht der MfG-Fraktion typische Grötzingler Motive wie etwa die Evangelische Kirche oder die Brunnenanlagen im Ort.

Die Vorsitzende erläutert, dass in Zukunft ein Beteiligungs-Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern geplant sei, bei welchem neue Motive entwickelt werden könnten.

Jetzt gehe es um den Auftakt des Projektes und hierfür stellten die vom Ortschaftsrat gewählten Favoriten aus der Auswahl des Design-Büros eine attraktive Auswahl dar.

OSR Tamm bemerkt, dass man für ein ganzheitliches Konzept einen professionellen Fotografen engagieren müsste, der über einen längeren Zeitraum auf die Suche nach geeigneten Motiven geht. Angesichts des Zeitbedarfs und der hohen Honorarkosten für einen Fotografen sollte man an dieser Stelle auf Motivänderungen verzichten.

OSR Dr. Vorberg findet, dass die Bilder die Vielfalt von Grötzingen widerspiegelten. Man dürfe sich nicht auf eine Motiv-Kategorie – zum Beispiel die Grötzingler Bauwerke - beschränken. Schließlich seien die Aspekte des Kulturkonzeptes in allen Motiven wiedererkennbar, wodurch sich eine klare Struktur ergebe.

OSR Kränzli entgegnet, dass sich bei derartigen Stelen dennoch gleich ausgeführte Aufnahmen anbieten würden. So behielten die Stelen ihren Wiedererkennungswert. Ihr gehe es nicht darum, dass auf den Stelen nur Motive Grötzingler Bauwerke abgebildet sein sollten. Sie finde die an das Stadtteilkulturkonzept angelehnte Gestaltung der Stelen-Motive ebenfalls in Ordnung, wünsche sich aber einen roten Faden bei den Fotoperspektiven und Bildwinkeln. Dies sei momentan nicht wahrnehmbar.

OSR Fettig fügt hinzu, dass die Stelen eine Repräsentationsfunktion für Grötzingen erfüllten. Deshalb sollte das Konzept gut durchdacht sein. Er habe bei der Beratung das Gefühl, dass man nun übereilig einen Beschluss herbeiführen möchte. Die Sprüche seien unangebracht. Des Weiteren verstehe er nicht, warum es fünf unterschiedliche Motive geben sollte. Es sei auch denkbar, dass sich das Gremium für ein oder zwei Motive entscheide.

OSR Pepper empfiehlt, nun die Beschlussfassung herbeizuführen, da sich eine Grundsatzdiskussion in diesem Stadium nicht mehr anbieten würde. Andernfalls hätte man sich ihrer Ansicht nach alle Vorarbeiten sparen können. Sie bittet nun um Abstimmung zum Antrag.

OVS Eßrich erläutert, dass dies ein Antrag zur Geschäftsordnung sei. Sie beendet die Beratung.

### **Beschluss des Ortschaftsrates**

Der Ortschaftsrat stimmt

1. mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den zwei neuen Standorten für Ortseingangsstelen in der Staigstraße und Augustenburgstraße (Ost) zu. Die Verwaltung erhält den Auftrag, in der Staigstraße und in der Augustenburgstraße (Ost) geeignete Standorte für die Stelen mit Berücksichtigung der Verkehrssituation (Vermeidung von Ablenkungen) zu bestimmen.
2. mit 10 Ja- zu 4 Nein-Stimmen den fünf favorisierten Motiven sowie Aussagen zu (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1 Favoriten des Ortschaftsrates aus einer Auswahl von 19 Motiven & Sprüchen

## **Zu Punkt 216 der TO: Konzeption und Umsetzung der Ganztagesgrundschule in Grötzingen**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Mit großer Sorge haben wir auf der Ortschaftsratsitzung am 14. Juli 2021 vernommen, dass aktuell noch keinerlei konkreten Schritte zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in Grötzingen unternommen worden sind. Bereits im Schuljahr 2024/25 wird der Hort seinen Betrieb in Grötzingen einstellen. Laut Umfrage haben in den kommenden Jahrgängen mindestens 80 Prozent aller Eltern Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung. Es ist daher dringend erforderlich, ein Ganztagesgesschulkonzept zu entwickeln und umzusetzen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Umfrage - gleichwohl wir nach wie vor deren Aussagekraft bezweifeln - bitten Schulleitung und Elternschaft um eine politische Entscheidung zwischen zwei Alternativen:

- Option 1: Ganztagesgrundschule mit drei verpflichtenden Nachmittagen sowie zwei optionalen Nachmittagen in Wahl-Form.
- Option 2: Flexible Nachmittagsbetreuung (ähnlich eines Schülerhortes).

Aufgrund der Raumsituation lässt sich nur eine der beiden Formen in Grötzingen umsetzen.

Unsere Fraktion befürwortet Option 1, da hier sämtliche Kinder an drei Nachmittagen die Chance erhalten, an Bildung und eventuell einem musikalischen oder einem Sportangebot teilzuhaben. Auch sehen wir hier aufgrund aktueller PISA-Ergebnisse, den Ergebnissen des Bildungsmonitors sowie der Defizite, die im sozialen und schulischen Bereich aufgrund von Corona entstanden sind, einen dringenden Handlungs- und Reformbedarf. Die zwei zusätzlichen Nachmittage in Wahlform ermöglichen es zusätzlich allen Familien, die an sämtlichen Nachmittagen einen Betreuungsbedarf haben, ihr Kind qualifiziert betreuen zu lassen.

Wir sehen auch die Gefahr, dass viele Eltern ihre Kinder nicht mehr an der Grötzinger



Grundschule anmelden, sollten wir hier nicht ein attraktives pädagogisches Angebot entwickeln. Viele Eltern sehen mittlerweile die großen Chancen, die eine Ganztagesgrundschule ihren Kindern bietet.

Da die Schulleitung wiederholt auf die unzureichende Raumsituation hingewiesen hat, stellen wir den Antrag eine Bedarfserhebung für folgende Konzepte durchzuführen:

- Wie viele und welche Räume werden für eine verbindliche, dreizügige Ganztagschule benötigt?
- Wie viele Räume werden für eine zweizügige Ganztagesgrundschule in Wahlform benötigt?

Das Schul- und Sportamt sowie die Schule sind aufgefordert, für beiden Szenarien ein Konzept mit Raumplanung zu entwickeln. Nur so können wir in Grötzingen planen, welche Schulform sich realistisch durchführen lässt beziehungsweise welchen zusätzlichen Raumbedarf die Schule benötigt.

### **Antrag**

Wir beantragen,

1. dass das Schul- und Sportamt zusammen mit der Schule ein Raumkonzept für eine verbindliche, dreizügige Ganztagesgrundschule entwickelt. Ferner ein Raumkonzept für eine zweizügige Ganztagesgrundschule in Wahlform.
2. da diese Frage nun doch eine gewissen zeitliche Dringlichkeit hat, dass die Stadt, ähnlich wie bei der Sanierung des Schlosses, quartalsweise über den Fortschritt berichtet.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Raumkonzept für eine ganztägige Grundschulkindbetreuung erarbeiten.

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für Grundschulkindern ein Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Betreuungsangebot, beginnend mit der Klassenstufe 1. Ab dem Schuljahr 2029/30 muss ein solches Angebot für alle Klassenstufen im Primarbereich von Montag bis einschließlich Freitag zur Verfügung stehen. Die Schließzeit, die in den Ferien verortet sein muss, beträgt vier Wochen im Jahr.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. September 2021 beschlossen, dass die Konzeption „Schulkind-Bildungs- und Betreuungsangebote (SKIBB)“ schrittweise umgesetzt werden soll. Diese Konzeption wurde im Hinblick auf den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch entwickelt. Diese Konzeption beruht auf den folgenden Grundpfeilern:

1. Ganztagsgrundschule in Wahl- oder verbindlicher Form an drei oder vier Tagen die Woche, die bis auf das Mittagessen kostenfrei ist.
2. Modulare Angebote, die für ein Schuljahr gebucht werden können. Diese können einzeln - vor dem Unterricht, in dem Mittagband von circa 12-14 Uhr mit Mittagessen, anschließend das 1,5 stündige Lernmodul und abschließend bis 17 Uhr das Spielmodul -, gebucht werden. Je nach den Bedarfen der Eltern sind diese

einzelnen Angebote von Montag bis Freitag kostenpflichtig und müssen für ein Schuljahr verbindlich gebucht werden.

Alle am Schulleben Beteiligten sämtlicher Grundschulen können bis Inkrafttreten des Rechtsanspruchs aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort entscheiden, in welcher der beiden Formen - „Ganztagsgrundschule“ oder „modulare Betreuungsform“ – der künftige Bildungs- und Betreuungsbedarf abgedeckt werden soll.

Grundsätzlich muss der Schulträger bei der Beantragung einer Ganztagschule nachweisen, dass ein öffentlicher Bedarf besteht.

Das bedeutet unter anderem konkret, dass

- a. eine durchgeführte Umfrage zum Ergebnis führt, dass dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann.
- b. die Schulkonferenz dem Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs zustimmt.

Das Raumprogramm einer Ganztagschule entspricht grundsätzlich dem Raumprogramm der flexiblen, modularen Betreuungsform. Bei der Überprüfung des Raumprogramms einer dreizügigen Grundschule mit einer dreizügigen Ganztageseinrichtung in Kombination mit einer zweieinhalbzügigen Gemeinschaftsschule wurde laut Musterraumprogramm ein Raumfehlbestand von fast 700m<sup>2</sup> ermittelt.

Aufgrund dieses Fehlbstandes wurde dem Stadtplanungsamt ein Raumbedarf für ein zweizügiges Betreuungsangebot gemeldet. Dieses könnte im Zuge der Ortsmitte Sanierung im Bereich des Niddaplatzes beziehungsweise Mühlquartiers als auch eventuell auf dem städtischen Grundstück in der Straße Ringelberghohl umgesetzt werden.

Im nächsten Schritt muss eine Arbeitsgruppe, bestehend unter anderem aus der Schulleitung, der Lehrerschaft, des Elternbeirats, der OV Grötzingen und ggf. weiterer Beteiligter gebildet werden, die ein konkretes Raumprogramm erarbeitet. Unabhängig von der künftigen Betreuungsform – Ganztagschule oder modulare Angebote – muss geprüft werden, wie und wo das entwickelte Raumprogramm umgesetzt werden kann. Zu beachten ist, dass der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 mit der Klassenstufe 1 beginnt, und dass die aufgestellten Container des Horts zum 31. Dezember 2025 abgebaut werden müssen.

Der Ortschaftsrat wird regelmäßig informiert, sobald relevante Arbeitsergebnisse vorliegen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

OSR Bergerhoff findet, dass in der Zeit nach der Vorstellung der Umfrage zur Ganztagesgrundschule im Ortschaftsrat nur wenig zur Lösung des Problems geschehen sei. Nun dürfe man die 80% der Befragten, die einen Bedarf an der Ganztagesgrundschule angemeldet hatten, nicht vergessen.

Gut finde sie, dass die Verwaltung schon Vorschläge unterbreitet habe, wo zusätzliche Räumlichkeiten im Ort für die Ganztagesgrundschule geschaffen werden könnten.

Das Thema Inklusion dürfe nicht vergessen werden. Menschen mit Inklusionsbedarf bedürften eines separaten Raumes, in welchen sie sich bei Bedarf zurückziehen könnten. Bezüglich der Arbeitsgruppe regt OSR Bergerhoff an, dass auch der Schulträger ein Teil dieser sein müsste.

OVS EBrich begrüßt die Anregung. Sie weist daraufhin, dass der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab den Jahren 2026/2027 alle Kommunen vor eine große Herausforderung stellen werde.

Man sei nun gespannt, welche Örtlichkeit in Grötzingen für das Ganztagesangebot genutzt werden würde.

OSR Hauswirth-Metzger will hierzu wissen, ob es schon einen favorisierten Ort gebe oder ob die Bebauung am Niddaplatz, Mühlquartier oder in der Ringelberghohl noch völlig offen sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass es hierzu noch keine Entscheidung gebe.

OSR Pepper findet, dass die Arbeit des Schulträgers im gesamten Prozess nicht ausreichend ausgeführt werde. Dies beginne mit der Umfrage, die von der Elternschaft durchgeführt worden sei, und der anscheinend nicht von Amtsseite geplanten Teilnahme an der Arbeitsgruppe in Grötzingen.

Es müsste auch allen klar sein, dass die Elternschaft keine Analysen auf dem Niveau von professionellen Statistikern, wie diese beim Stadtplanungsamt vorhanden sein sollten, durchführen könnte.

OSR Schuhmacher findet, dass in den Schulstandort Grötzingen viel Geld investiert worden sei. Offensichtlich habe die Stadt aber nun vergessen, genügend Räumlichkeiten für die damals schon geplante Ganztagesbetreuung zu bauen.

Eine negative Auswirkung sei, dass nun ein entsprechendes Konzept für eine zusätzliche Bebauung erarbeitet werden müsste. Zudem fehle ihm das Verständnis dafür, dass die Ortschaft Grötzingen in diesem Prozess von den städtischen Ämtern nicht hinreichend unterstützt werde.

Die Ortsvorsteherin erwidert, es möge sein, dass möglicherweise nicht alle Aspekte in dem Raumkonzept berücksichtigt wurden. Zu dem Zeitpunkt, als die Entscheidung getroffen wurde, die Schule schnell zu sanieren, habe es in Baden-Württemberg noch kein Raumkonzept für eine Gemeinschaftsschule gegeben. Zusätzlich müsse man bedenken, dass das Baufenster für den neuen Schulbau vollständig ausgenutzt worden sei. Hätte es ein entsprechendes landesweites Raumkonzept für die Gemeinschaftsschule als auch die Ganztagsgrundschule gegeben, so die Vorsitzende weiter, wäre ohnehin die Entscheidung auf den Bau eines neuen Gebäudes an einer anderen Örtlichkeit gefallen.

### **Zu Punkt 217 der TO: Sanierungsgebiet Ortsmitte - Niddaplatz**

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Im Rahmen des Projektes zum Sanierungsgebiet der Ortsmitte wird der Niddaplatz und der angrenzende Parkplatz seit 2016 planerisch untersucht. Dem Ortschaftsrat wurden zwischenzeitlich mehrere Varianten vorgestellt. Das Stadtplanungsamt fordert von den Planern, dass der Platz städtebaulich mit einer baulichen Ergänzung im Süden neu gefasst und mit einem räumlichen Abschluss versehen wird. Diese bauliche Ergänzung stellt die MfG in Frage und möchte Planvarianten ohne diese vorgestellt bekommen. Dabei sollen die Parkplätze bestehen bleiben und entsiegelt werden. Der Grünbereich des Platzes soll neu geplant und attraktiver gestaltet werden. Die Boule-Anlage bleibt am Platz bestehen.

#### **Antrag**

Die Verwaltung (Gartenbauamt) wird beauftragt, für den Niddaplatz und den angrenzenden Parkplatz Planungsvarianten, ohne eine zusätzliche Bebauung zu entwickeln. Der vorhandene Parkraum soll dabei entsiegelt werden.

Vor einer Ausschreibung der städtebaulichen Konzeptvergabe soll der Ortschaftsrat entscheiden können, ob ein städtebauliches Konzept (Bauliche Ergänzung) oder ein Grünflächenkonzept umgesetzt werden soll.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung ist die planerische Grundkonzeption zum Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen – „Niddaplatz“ durch die Gremien beschlossen und somit eine erneute Änderung ausgeschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die planerische und konzeptionelle Situation zum Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen – Niddaplatz wie folgt dar:

Im Planungsprozess sind nach der Sondierungsphase im Jahr 2015 (Ideencafé) und 2016 (Planungswerkstatt) die Ergebnisse in Form von ersten planerischen Konzepten in die sogenannte „vorbereitende Untersuchung“ miteingeflossen. Bereits hier wurde ein favorisiertes Konzept (Planungsbüro Team Wappner, Fischer, Milla) herausgearbeitet, welches dann durch Beschluss der vorbereitenden Untersuchung, als maßgebliches und verbindliches Grundkonzept für weitere planerische Prozesse in mehreren Gremien verabschiedet wurde. Zur Chronologie der Beschlüsse:

- November 2017 Beauftragung Planungsbüro Sippel, Buff Stuttgart
- 12. September 2018 Beschluss durch Ortschaftsrat Grötzingen
- 23. Oktober 2018 Beschluss durch Gemeinderat

Das Handlungsfeld 1 (Niddaplatz) der vorbereitenden Untersuchung mit seiner Konzeption wurde auch schon zuvor per Abstimmung durch den Ortschaftsrat Grötzingen freigegeben (17. Juli 2018) und entsprechend weiterentwickelt. Die vorbereitende Untersuchung ist der Handlungsauftrag für das Stadtplanungsamt und Grundlage für die Sanierungsgenehmigung und somit auch im Hinblick auf die städtebauliche Förderung mit den festgelegten Handlungsfeldern und jeweiligen Konzepten bindend.

Anhand der Protokolle der Ortschaftsratssitzungen lässt sich dies aus Sicht der Verwaltung auch schlüssig nachvollziehen. Für die beschlossenen Handlungsfelder besteht daher nur noch ein geringer Spielraum für Veränderungen im Planungsprozess. Grundzüge der Konzeption können nicht mehr durch Beschluss geändert werden.

Der Vorschlag der Verwaltung ist daher, den Antrag abzulehnen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

OSR Schuhmacher erläutert, dass die MfG-Fraktion den Antrag deshalb gestellt habe, da der Fraktion der weitere Ablauf des Sanierungsgebiet-Konzeptes unklar sei.

Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung sei gewesen, zuerst eine vorbereitende Untersuchung für die Ortsmitte Grötzingen durchzuführen.

Diese Untersuchung sei unter Beteiligung der Grötzingener Bürgerschaft entstanden.

Hier sei allerdings zu erwähnen, dass das Thema Bebauung des Niddaplatzes zu diesem Zeitpunkt nicht im Vordergrund gestanden habe.

Dass den Bürgerinnen und Bürgern der Freiraum des Platzes ein wichtiges Kriterium sei, zeigten die Ziele von Handlungsfeld 1 „Neugestaltung des Niddaplatzes und städtebauliche Ergänzung“, wo es heiße, dass der Niddaplatz „zu einem multifunktionalen Platzraum mit hoher Aufenthalts- und Kommunikationsqualität, als freiraumplanerisch geprägtes Pendant

zum eher steinernen historischen Rathausplatz und als Beitrag zur Verbesserung der direkten Wohnumfeldqualität in der Ortsmitte von Grötzingen“ entwickelt werden soll. Ferner sei die Rede von einer „hohen freiraumplanerischen Qualität im Platzgefüge mit Aufnahmen historischer Bezüge“ sowie der „Aufbau einer Raumkante am Südrand des Platzes durch ein ergänzendes Gebäude mit multifunktionaler Nutzung.“

Daraus ergebe sich, dass die Bürgerinnen und Bürger die Freiraumfläche einer Bebauung deutlich vorzögen.

Des Weiteren sei feststellbar, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt kein einziger expliziter Beschluss des Ortschaftsrates zur Bebauung der Südseite des Niddaplatzes existiere.

Ein weiterer Aspekt sei das ungelöste Problem des Parkraumes. Würde der Parkplatz bebaut werden, so würden die Parkflächen nach jetzigem Stand wegfallen. Hingegen sei jedoch täglich feststellbar, dass die Parkplätze stark frequentiert seien. Dies hänge mit den umliegenden Behördeneinrichtungen, mit den Ärzten, Banken und Einkaufsmöglichkeiten zusammen.

Wenn der Südrand des Parkplatzes bebaut werden würde, dann würden die Parkplätze laut vorliegendem Konzept in die umliegenden Straßen verlegt werden.

Diese seien aber auch schon deutlich ausgelastet.

Der dritte Aspekt, der aus Sicht der MfG-Fraktion nicht nachvollziehbar sei, ist, dass derzeit nur die Bebauung des Parkplatzes diskutiert werde. Über die Grün- beziehungsweise Freiraumplanung sei noch gar nichts entschieden worden.

Der Antrag soll anregen, dass die Fläche des Niddaplatzes im Planungsprozess als Ganzes betrachtet wird. Von vornherein sollten die gärtnerische Gestaltung und die Freiraumplanung hinreichend berücksichtigt werden, anstatt zuerst die Gebäude zu bauen und anschließend den Bereich um das Gebäude zu planen. Schließlich entspräche dieses Vorgehen klar und deutlich dem Wunsch der beteiligten Bürgerschaft.

Die Vorsitzende erläutert, dass an dem Inhalt der vorbereitenden Untersuchung nun nichts mehr geändert werden könnte, was der Antrag aber suggeriere.

Dem Konzept (Vorbereitende Untersuchung), das grundsätzliche Festlegungen enthalte, habe die MfG-Fraktion zugestimmt. Seit 2015 habe es mehrfach eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Ortschaftsrates gegeben. Das Verfahren sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Änderungen mehr vor. Als Vorsitzende des Gremiums erwarte sie zudem, dass sich die Mitglieder des Gremiums ausreichend darüber informieren, welche Konsequenzen der jeweilige Beschluss zur Folge habe.

Dass einstimmige Ortschaftsrats-Beschlüsse zur vorbereitenden Untersuchung und zur dazugehörigen Satzung nun infrage gestellt werden, sei unverständlich.

Hinzu komme, dass die Stadt durch die durchweg positiven Rückmeldungen aus dem Ortschaftsrat beim Regierungspräsidium Fördermittel für das Sanierungsgebiet beantragt habe.

Es sei ein schwieriger Prozess gewesen, letztlich die Bewilligung der Fördermittel des Landes zu bekommen. Ein wichtiges Kriterium seien dabei die Handlungsfelder der Vorbereitenden Untersuchung gewesen. Aus planerischer Sicht sei daher ein Umwälzen nicht möglich.

Sehr wohl hätten alle Fraktion noch zukünftig die Möglichkeit, über das Konzept zur Bebauung des Parkplatzes am Niddaplatz zu beraten. Hier sei zum Beispiel noch nichts abschließend festgelegt worden, da ebenfalls Aspekte der sich wandelnden Mobilität berücksichtigt werden sollten.

Auch sei die Vorsitzende irritiert, dass sich die MfG-Fraktion einerseits beim Flächennutzungsplan für die Ausweisung von Wohngebieten und die Erweiterung der

Wohnbebauung einsetze, jedoch andererseits nun gegen die Bebauung am Niddaplatz arbeite.

OSR Siegele erläutert, dass die CDU-Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung folge. Es sei erstaunlich, dass in deutlicher Stimmenmehrheit gefasste Beschlüsse nun infrage gestellt werden.

Weiter bemerkt OSR Siegele, dass im Planungsprozess noch sehr wohl mitgewirkt werden könnte. Es sei noch nicht im Detail, sondern in Grundzügen entschieden worden. Der Parkplatz des Niddaplatzes sei zwar zu bebauen, für die verloren gegangenen Parkflächen hingegen wäre zum Beispiel der Bau einer Tiefgarage eine mögliche Kompensation. Dass die Grünfläche des Niddaplatzes verloren gehe, sei nie ein Thema im Rat gewesen.

Ärgerlich sei der Artikel „Antrag zur Neugestaltung des Niddaplatzes“ in Grötzingen Aktuell (Ausgabe Nr. 42) gewesen, in welchem die MfG einzelne Aspekte des Großprojektes lancierten, jedoch eine Gesamtbetrachtung des Projektes außer Acht ließen beziehungsweise deutlich verkürzt darstellten.

Die CDU-Fraktion stehe hinter den Mehrzweckgebäuden und unterstütze die konsequente Fortsetzung des Projektes. Darüber hinaus entstünden bei der Ortsverwaltung keine Risiken, so OSR Siegele weiter, da das Projekt durch ein Bauunternehmen realisiert werde. OSR Schuhmacher sagt, dass der Beschluss vom 12. September 2018 nicht wiedergebe, dass sich der Ortschaftsrat Grötzingen für eine Bebauung des Niddaplatzes ausgesprochen habe. Genau dies suggeriere aber die vorgelegte Stellungnahme.

Vielmehr laute der Beschluss: „Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass auf der Grundlage der vorgestellten Handlungsfelder und -ziele die Stadt dem Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Aufnahme in das städtebauliche Erneuerungsprogramm stellen soll.“

Im Übrigen sei das Konzept durch den Antrag nicht infrage gestellt worden, man stelle nur die Forderung, anstatt nun konkrete Planungsschritte zur Bebauung des Niddaplatzes einzuleiten, nochmal erneut darüber nachzudenken, wie die Gestaltung des Freiraumes oder die Bebauung des Parkplatzes aussehen könnte.

Es müsse in jedem Stadium des Verfahrens möglich sein, Bedenken über die Planungen zu äußern, so OSR Schuhmacher. Man wolle klar ausschließen, dass nachher ein Bauunternehmen nach eigenen Vorstellungen ein Gebäude baue, welches nicht zu den Vorstellungen der Grötzingener Bürgerinnen und Bürger passe und den Niddaplatz als grüne Naherholungsfläche und Parkmöglichkeit zu den umliegenden Institutionen verschwinden ließe.

OVS Eßrich erwähnt, dass der Beschluss vom 12. September 2018 sehr wohl die Bebauung am Niddaplatz inkludiere. Die Vorbereitende Untersuchung enthalte eine Skizze und fixiere schriftlich, dass eine Bebauung beabsichtigt sei.

Die Vorsitzende empfiehlt, auf weitere Anträge dieser Art zu verzichten, um nicht weiter die Planung des Projektes durch Infragestellung der gefassten Beschlüsse des Ortschaftsrates hinauszuzögern.

### **Beschluss des Ortschaftsrates**

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt mit 4 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen gegen den Antrag der MfG-Fraktion,

- dass die Verwaltung (Gartenbauamt) beauftragt wird, für den Niddaplatz und den angrenzenden Parkplatz Planungsvarianten, ohne eine zusätzliche Bebauung zu entwickeln. Der vorhandene Parkraum soll dabei entsiegelt werden.

- dass vor einer Ausschreibung der städtebaulichen Konzeptvergabe der Ortschaftsratsrat entscheiden können soll, ob ein städtebauliches Konzept (Bauliche Ergänzung) oder ein Grünflächenkonzept umgesetzt werden soll.

**Zu Punkt 218 der TO:      **Bauanträge****

**a) Bauvorbescheid:      **Erweiterung der Gärtnerei, Einzelhandelsverkauf  
Am Viehweg 15, Flurstück: 7039, 7040, 7041, 7042****

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und muss nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden. Im Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) ist das Baugebiet als „Betrieb für gartenbauliche Erzeugnisse“ deklariert.

Gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 2 BauGB gilt:

*Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es: (... ) einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient (...).*

Bei dem Vorhaben handelt es sich nach § 35 BauGB um ein privilegiertes Vorhaben, das im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen, da im Flächennutzungsplan die Fläche bereits für Betriebe für gartenbauliche Erzeugnisse deklariert ist.

Somit kann die grundsätzliche Frage zur „baurechtlichen Machbarkeit“ positiv beantwortet werden, solange die geplanten Gebäude dem gartenbaulichen Betrieb dienen. Eine weitergehende Fragestellung ist dem Antrag nicht zu entnehmen.

Bei der Lage der geplanten Gebäude ist zum Teil der baurechtliche Mindestabstand gemäß § 5 Landesbauordnung (LBO) nicht gegeben, sodass nach § 7 LBO eine Übernahme der Abstandsflächen auf Nachbargrundstücken notwendig wird (Vereinigungsbauabstand).

**Beschluss**

Der Ortschaftsratsrat stimmt einstimmig der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauvorhaben zu.

**b) Bauantrag:                      **Nutzungsänderung eines Ladens in eine Wohnung  
(Vordergebäude)  
Errichtung eines Zweifamilienhauses (Rückgebäude)  
Augustenburgstraße 67, Flurstück: 2650****

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: Augustenburgstraße (Tunnel B10)

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben widerspricht nach erster Prüfung den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Dem Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass im rückwärtigen Bereich des Baugrundstückes nur ein Vollgeschoss zulässig ist. Das Bauvorhaben für ein Zweifamilienhaus in zweiter Reihe entspricht mit zwei Vollgeschossen (UG/DG = Vollgeschoss) daher nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Des Weiteren ist festzustellen, dass bauordnungsrechtlich gem. §15 LBOAVO der Mindestabstand von 5,0m von Gebäuden auf einem Grundstück nicht eingehalten wird und somit eine Brandwand anstelle der offenen Südfassade errichtet werden und der Bestand ebenfalls mit einer Brandwand nachgerüstet werden müsste. Vorgesehen ist hier aber der Hauseingang und weitere Fensteröffnungen im neu zu errichtenden Gebäude sowie Fenster der neuen Wohnnutzungseinheit im EG des Bestandsgebäudes.

Die grenzständig geplante Garage ist höher als die zulässigen 3,0m für grenzständige Garagen. Die somit bauordnungsrechtliche Abstandsfläche liegt auf dem Nachbargrundstück FlstNr.: 2651. Ohne entsprechende Baulastenübernahme der Grundstückseigentümer kann die Garage ebenfalls so nicht genehmigt werden.

Im schriftlichen Teil des Lageplans ist keine Berechnung der Flächenberechnung erfolgt. Somit lässt sich nicht nachvollziehen, ob das zulässige Maß der baulichen Nutzung (GRZ 0,6 und GFZ 1,2) im festgesetzten Mischgebiet gem. BauNVO überschritten oder eingehalten wird.

Der Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnen für sich gesehen stehen prinzipiell keine baurechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Gründe entgegen. Allerdings geben wir zu bedenken, dass der gewerblich genutzte Anteil im festgesetzten Mischgebiet erhalten bleiben sollte, um kein Missverhältnis der gleichberechtigten Nutzungsarten und Baugebietstypen (Wohnen und Gewerbe) zu schaffen und durch eine ggf. dominierende Wohnnutzung das Mischgebiet als festgesetzte Nutzungsart de facto außer Kraft zu setzen.

Aus den zuvor genannten Gründen kann eine Baugenehmigung aus Sicht der Verwaltung in dieser beantragten Konstellation nicht genehmigt werden. Sowohl das neu zu errichtende Zweifamilienwohnhaus, als auch die Nutzungsänderung im Bestand sind daher abzulehnen.

### **Beschluss**

Der Ortschaftsrat stimmt mit 11 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen der Stellungnahme der Ortsverwaltung zu und lehnt den Bauantrag ab.

### **Zu Punkt 219 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Ortsvorsteherin informiert die Öffentlichkeit über die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29. September 2021:

Überlassung der DG-Wohnung an Künstler zur Nutzung als Ateliers

- Die Ortsverwaltung überlässt die 3 ZKB-Dachgeschoss-Wohnung, Niddastraße 6, 76229 Karlsruhe kostenfrei bis mindestens zum 31. Dezember 2023 an die Atelieregemeinschaft Jutta Berger und Driss Ankour.
- Der Ortschaftsrat beschließt einen Zuschuss an den Förderkreis der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen e.V. in Höhe von 1.000 € zur einmaligen Unterstützung der Finanzierung der Nachhilfe an der Grundschule aus Mitteln der Stiftung für Grötzingen.

### **Zu Punkt 220 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung**



- a) Am Freitag, den 29. Oktober 2021, findet von 16 bis 18 Uhr der Quartiersspaziergang in Grötzingen zum Thema „Nachhaltiges Bauen, Sanieren und erneuerbare Energien“ statt.  
Anmeldungen sind noch telefonisch unter 0721/4808827 möglich.  
Am Mittwoch, den 3. November 2021, findet um 19 Uhr im Saal der Begegnungsstätte das 1. Grötzingener Energie-Gespräch statt.
- b) Am Dienstag, den 9. November 2021, findet um 19 Uhr das Ökumenische Gebet an der Stele der ehemaligen Synagoge in der Krumme Straße statt.  
Am Sonntag, den 14. November 2021, um 11.30 Uhr findet das Gedenken zum Volkstrauertag am Friedhof Grötzingen statt.
- c) Auf die Anfrage von OSR Weingärtner, ob die Gehweg-Behinderungen in der Staigstraße abgestellt werden könnten, teilt Ortsvorsteherin EBrich mit, dass die Baustellen-Zäune von den Gehwegen an der Schule entfernt worden sind.  
Bezüglich der Anfrage von OSR Weingärtner, ob im Hermann-Weick-Weg eine zusätzliche Straßenlaterne installiert werden könnte, antwortet OVS EBrich, dass für eine zusätzliche Laterne neue Stromleitungen im Erdreich verlegt werden müssten. Sie werde das Anliegen gerne an die Stadtwerke weiterleiten, aber der Aufwand sei nach ihrer Erkenntnis unverhältnismäßig zu dem Vorteil, der durch eine zusätzliche Straßenlaterne an diesem Weg erreicht werden könnte.
- d) Auf Nachfrage von OSR Hauswirth-Metzger teilt die Vorsitzende mit, dass QR-Codes mit dem Verweis auf englische und französische Übersetzungen an den Tafeln des Stadtrundgangs angebracht wurden.  
Auf die Anfrage von OSR Hauswirth-Metzger, ob das Geröll in den Straßen Im Sonnental und An der Silbergrub entfernt werden könnte, teilt OVS EBrich mit, dass dies erledigt wurde. Zudem werde zukünftig vom Bauhof kontrolliert, ob sich weiteres Geröll - zum Beispiel infolge von Unwettern - ansammele.
- e) In Bezug auf die Anfrage von OSR Daubenberger hinsichtlich der Lampe in der Schultheiß-Kiefer-Straße teilt Ortsvorsteherin EBrich mit, dass diese bis Ende Dezember 2021 an der gewünschten Stelle installiert sein soll.

### **Zu Punkt 221 der TO:      Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates**

- a) OSR Jäger bedankt sich für die Installation des neuen Eingangstores zum Friedhof Grötzingen.  
Zudem habe sie Fragen zu zwei Baustellen in der Ortschaft.  
Zum einen im Bereich Rosalienberg/Mallenweg: hier werde derzeit ein Hausanschluss verlegt. Sie frage sich, wann diese Baustelle vollständig abgeräumt werde.  
Auch sei ihr eine Baustelle im Übergang von der Straße Reithohl zur Straße Froschhöhle aufgefallen. Fraglich sei, um welche Baumaßnahmen es sich hier handle und wann die abgesperrten Parkplätze an dieser Stelle wieder freigegeben werden würden.  
Die Vorsitzende antwortet, dass sie die Anfragen an das Bauamt weiterleiten werde.

- b) OSR Jäger weist auf den gereinigten Hirschhaldenweg hin. Dies sei sehr erfreulich. Sie frage sich, ob der Alte-Halden-Weg bei der Kindertagesstätte Obere Setz ebenfalls entsprechend gesäubert werden könnte. Hier wüchsen auch Brombeersträucher, die den Durchgang erschwerten.  
OVS EBrich sagt, dies werde sie an den Bauhof weitergeben und auf die in a) und b) genannten Punkte in der nächsten Sitzung zurückkommen.
- c) OSR Daubenberger dankt für die Rückmeldung zur Straßenbeleuchtung.  
Er bittet die Ortsverwaltung darum, die Schrottfahrräder im Fahrradständer des Bahnhofes zu entfernen.  
Zum Brunnen an der Begegnungsstätte fragt OSR Daubenberger, ob ein Antrag gestellt werden sollte.  
Die Vorsitzende antwortet, dass das Gartenbauamt bereits in Erwägung gezogen habe, den Brunnen ohne Einsatz von frischem Trinkwasser zu versorgen. Ein Antrag sei damit nicht notwendig.
- d) OSR Ritzel regt an, dass das Umweltamt – wie im April schon gefordert – die alte Deponie in Grötzingen nachuntersuchen sollte. Er bittet um eine Rückmeldung zu diesem Thema.
- e) Des Weiteren möchte OSR Ritzel wissen, ob es eine belegende Statistik dafür gebe, dass Grötzingen ein Ausflugsziel sei.
- f) Auch fragt OSR Ritzel, wann der Fußgänger-Verbindungsweg von Grötzingen nach Berghausen als Weg ausgebaut werde und ob sich die Verantwortlichen des Bauhofes darum kümmern könnten, dass der Weg „Dausäcker“ neu mit Schotter eingeebnet werde.
- g) OSR Ritzel bittet die Ortsvorsteherin, einen aktualisierten Bericht des Kinder- und Jugendhaus-Energieverbrauchs bei der nächstmöglichen Gelegenheit vorzulegen.  
Es sei sicherlich für viele interessant, ob der Energie- und Ressourcenverbrauch nachhaltig gesenkt werden konnte.
- h) OSR Tamm sagt, dass aus dem Gebäude „Alte Abdeckerei“ Rauchwolken aufsteigen würden. Er bittet nachzufragen, ob dies in dieser Form rechtmäßig sei.
- i) OSR Neureuther erkundigt sich, ob in der Augustenburgstraße am Ortsausgang in Richtung Berghausen sowie in der Bruchwaldstraße Müllbehälter aufgestellt werden könnten.  
Berufskraftfahrer, die dort ihre Lenkpause durchführten, entsorgten ihren Müll im Grünstreifen.  
Die Vorsitzende antwortet, dass dieser Mehraufwand nicht zu leisten sei. Auch müsse man sich fragen, ob sich die Situation durch das Aufstellen eines Müllabfalleimers bessern würde.
- j) OSR Hauswirth-Metzger bittet um einen Zwischenstand zum hydrologischen Gutachten das Weingartner Moor betreffend.  
Sie regt in Bezug auf die Calisthenics-Anlage an der Grezzostraße an, dass sich die Ortsverwaltung mit den örtlichen Physiotherapeuten und Vereinen in Verbindung setzen

möge, damit die Anlage mehr ausgelastet werde. Derzeit stelle man wenig bis gar keine Nutzung fest.

Auch fragt OSR Hauswirth-Metzger, ob eine Bodenmarkierung mit der Aufschrift „Aufpassen“, ähnlich wie beim Pfinzferweg auf Pfinztaler Gemarkung, installiert werden könnte.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Ortsverwaltung Grötzingen den Regelungen des städtischen Tiefbauamtes unterliege. Derartige Schilder seien in Karlsruhe bisher nicht in Verwendung. Sie könne sich aber diesbezüglich erkundigen und gegebenenfalls eine Rückmeldung geben.

- k) OSR Pepper informiert, dass am 4. Dezember ein Grötzinger Adventsmarkt auf dem Rathausplatz, organisiert durch die Arbeitsgemeinschaft der Grötzinger Vereine und Kulturschaffenden, stattfinden werde.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer